P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

AMTSBLATT STADT STEYR

JAHRGANG 7 | 1. NOVEMBER 1964 | NUMMER 11

Einzug der neuen Garnison in Steyr am 26. Oktober 1964

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER BEI SEINER BEGRÜSSUNGSANSPRACHE

Aus dem Stadtsenat

Der Stadtsenat trat am 29. 9. 1964 zur 60. Sitzung zusammen. 30 Anträge lagen diesmal zur Beschlußfassung vor.

Der bevorstehende Winter kündigte sich durch 3 Anträge an. Die Freigabe von rund S 400 000,-- für die alljährlich wiederkehrende Kohlenhilfsaktion und die Weihnachtszuwendung an bedürftige Pensionisten, Rentner und Fürsorgeunterstützungsempfänger wurde beim Gemeinderat beantragt.

Der Senat gewährte dem Kajak- und Segelsportverein "Forelle" als Zuschuß zu den Kosten, die durch die Teilnahme von Sportlern dieses Vereines an den Olympischen Spielen in Tokio entstehen, eine Subvention von S 15 000,--.

Das Pfarramt St. Ulrich erhielt als Spende zur Restaurierung der Laurenzikapelle S 500,--. Die Kosten für die Entsendung von 34 Mitgliedern der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr zum Bundesfeuerwehrwettbewerb nach Wien (S 5 900,--) wurden übernommen.

Für kommunale Aufgaben stellte der Stadtsenat einen Betrag von S 704 000,-- durch Freigabe oder durch Vergabe von Aufträgen zur Verfügung und zwar:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Frauengasse, Mittere Gasse, Wieserfeldplatz und Wolfgang-Hauser-Straße sowie in 3 unbenannten Verbindungsstraßen der Gablerstraße, S 91 000,--;

Lieferung von Heizöl, erforderlich zur Fortführung des Zubaues zum Altersheim auch während der kalten Jahreszeit, S 40 000,--;

Rathausnebengebäude: Herstellung verschiedener Glaserarbeiten, Tischler- und Steinmetzarbeiten, Ausführung der Auffahrtsrampe am Ennskai und im Zusammenhang damit Höherlegung des Garagenfußbodens, S 73 000,--;

Baurate 1964 für die Adaptierungsarbeiten im Lebzelterhaus S 100 000,--;

Vornahme von Investitionen im städtischen Objekt Kollergasse 1 S 32 000,--;

Ankauf von Einrichtungsgegenständen für je einen Klassenraum in der Wehrgraben- und Aichetschule, notwendig geworden durch die erhöhte Schülerzahl, S 6 300,--;

gärtnerische Ausgestaltung des Platzes um die Theissig-Säule S 1 600,--;

Ankauf eines LKWs mit Ladekran für den Städtischen Wirtschaftshof S 275 000,--;

Errichtung eines Streusandsilos S 70 000,-- und Anschaffung eines kleinen Schneepfluges zur Montage an einen Traktor, zur Reinigung abgelegener kleinerer Stellen, wo ein großes Gerät nicht eingesetzt werden kann, S 15 000,--.

Der Stadtsenat stimmte weiters dem Anschluß des Steyrer Hauptbahnhofes an das städtische Wasserleitungsnetz zu.

Wie üblich, sind die Grabarbeiten vom Interessenten durchzuführen, die Material- und Montagekosten (S 17 000,--) übernimmt das Wasserwerk.

Die Sitzung wurde nach Behandlung einiger Personalansuchen geschlossen.

Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr hatte der Senat für den Wohnbau Ennsleite XVII/2, die Portalverglasung und die Elektroinstallationsarbeiten (Nachtrag), für den Wohnbau Tabor XIV/1 und 2 die Maler-, Anstreicher-, Beschlags- und Gewichtsschlosserarbeiten und für den Bau Steinfeld V/1 und 2 die Glaser- und Elektroarbeiten sowie die Einrichtung der sanitären Installation zu vergeben.

Die Gesamtauftragssumme erreichte S 480 000,--.

Die Situation auf dem Sektor der Pflichtschulen in Steyr im Schuljahr 1964/65

Dem Bezirksschulrat Steyr Stadt unterstehen im Schuljahr 1964/65 27 Pflichtschulen, und zwar:

6 öffentliche Knabenvolksschulen,
6 öffentliche Mädchenvolksschulen,
2 öffentliche gemischte Volksschulen,
1 gemischte private Volksschule,
2 öffentliche allgemeine Sonderschulen,
1 Landes-Sondererziehungsschule,
3 öffentliche Knabenhauptschulen,
3 öffentliche Mädchenhauptschulen,
1 öffentliche gemischte Hauptschule und
2 private Hauptschulen.

Am 29. September 1964 wurde im Sitzungssaale des Gemeinderates nach den neuen schulgesetzlichen Bestimmungen das Kollegium des Bezirksschulrates Steyr Stadt, unter seinem Vorsitzenden Bürgermeister Josef Fellinger, in nachstehender Zusammensetzung konstituiert:

Vorsitzender:
Bürgermeister Josef Fellinger

Mitglieder mit Stimmrecht:

Lehrervertreter:

Ordentliche Mitglieder:

Fritsch Karl, HL.
Greisinger Eduard, Volksschulleiter
Hofer Erich, Sonderschulleiter

Ersatzmitglieder:

Kramar Franz, HS.
Bodingbauer Hans, Volksschuldirektor
Zeintlinger Maria, Volksschuldirektor

Elternvertreter:

Ordentliche Mitglieder:

Dipl.Ing. Arns Rudolf, Berechnungsingenieur
Mayr Franz, Härter
Schanovsky Johann, Direktor
Manetzgruber Johann, Einkaufsreferent
Mayrhofer Christine, Hausfrau

Ersatzmitglieder:

Lehermayr Walter, Bankangestellter
Holzinger Johann, Postbeamter
Wippersberger Leopold, Einkaufsreferent
Wagner Karl, Sekretär
Derflinger Maria, Stenotypistin

Weitere Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder:

Radmoser Johann, Dreher
NR. Enge Franz, Beamter
Wagner Rudolf, Oberbuchhalter

Ersatzmitglieder:

Radinger Stefan, Professor
Heigl Johann, Werkstoffprüfer
Gherbetz Karl, Pensionist

Mitglieder mit beratender Stimme:

Ordentliche Mitglieder:

KsR. Brandstätter Leopold, Dechant und Stadtpfarrer
Müller Wilhelm, Pfarrer
Steinhuber Friedrich, Sattlermeister
Besendorfer Alois, Amtsstellenleiter
Knogler Johann, Landwirt
Hackl Erich, Beamter

Ersatzmitglieder:

KsR. Steinbock Johann, Stadtpfarrer
Suchanek Josef, Pfarrer
Holzinger Johann, Malermeister
Dresl Vinzenz, Dreher
Brunmayr Franz, Landwirt
Sieder Siegfried, Wirtschaftsberater

Bezirksschulinspektor:
Schulrat Alfred Kerschbaum

Amtsarzt:
Oberphysikatsrat Dr. Herbert Wojta

Mit den Agenden des Amtsdirektors betraut:
Obermagistratsrat Dr. Johann Eder

Mit der Protokollführung betraut:
Obersekretär Albine Havlicek

Die 27 Pflichtschulen des Schulbezirkes Steyr-Stadt besuchen insgesamt 4 542 Schüler.

Schülerbewegung in den öffentlichen Schulen:

Volksschulen:

Im Schuljahr 1961/62 betrug die Zahl der Volksschüler 1 844, im Schuljahr 1962/63 1 954 (eine Steigerung um 110 Schüler!), im Schuljahr 1963/64 2 050 (eine Steigerung um 96 Schüler!), und im Schuljahr 1964/65 2 194 (die bisher größte Steigerung, nämlich um 144 Schüler!).

Vom Schuljahr 1961/62 bis zu diesem Schuljahre ist die Zahl der Volksschüler um 350 angestiegen.

ABFAHRT EINES SCHÜLERAUTOBUSSES VOR DER SCHULE ENNSLEITE

IHR VORTEIL
Wenn Sie schon jetzt Ihre Skihose bestellen, größte Farbenauswahl, gelegentlich Probe, zu Ihrem gewünschten Liefertermin fertig.

UNSER VORTEIL
Einteilung der Farben bei der Verarbeitung, Berücksichtigung der persönlichen Wünsche, pünktliche Lieferung.

Hosen-HAIMANN

Öfen- Herde von **Eberlberger**

wenn Sie **GUTES** kaufen wollen!

Warmluftöfen, Kamine, Ölöfen, Verkleidungen
Teilzahlung, Beratung, Kundendienst
Sonderausstellung Pachergasse gegenüber Stadtkino

Alle JOKA - ERZEUGNISSE finden Sie in der
MÖBELHALLE **LANG**
Schloss Lamberg

An Hängen und Pisten...

Ski-Heil! Top-fit fühlen Sie sich beim Wintersport in diesem reinwollenen Jacquard-Pullover.

L.u.E KLEIN
Steyr, Enge 27

elna eine **Freundin für's Leben!**
VERKAUF BEI FA. **S. BÄCK**
STEYR, PFARRGASSE 12, TEL. 2197

Moderne Karniesen
KLEIDERABLAGEN
GLAS-PORZELLAN-
EMAIL- GESCHIRR
GESCHENKARTIKEL

Günstige Teilzahlungen!

H. Schroter
HAUS- u. KÜCHENGERÄTE
EISENWAREN · ÖFEN · HERDE
STEYR, GLEINKERGASSE 12

ÖFEN-HERDE-ÖLÖFEN

184

Hauptschulen:

Im Schuljahr 1961/62 betrug die Zahl der Hauptschüler 1 483, im Jahre 1962/63 1 414 (ein Absinken um 69 Schüler!), im Schuljahr 1963/64 1 329 (ein weiteres Absinken um 85 Schüler!) und im Schuljahr 1964/65 1 394 (ein Ansteigen um 65 Schüler!).

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß sich die steigenden Geburtenziffern schon auf die Hauptschulen auszuwirken beginnen.

Sonderschulen:

Die Zahl der Sonderschüler ist seit dem Schuljahr 1961/62 bis heute im leichten Ansteigen begriffen.

Die 4 542 Pflichtschüler des Schulbezirkes Steyr-Stadt sind in

73 Volksschulklassen,
53 Hauptschulklassen und in
28 Sonderschulklassen

untergebracht.

Aus den umliegenden Gemeinden besuchen derzeit 296 Schüler (179 Knaben und 117 Mädchen) die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt. Wollte man diese Schüler geschlossen unterbringen, wäre eine eigene Schule mit 8 - 10 Klassen notwendig.

In allen aufstrebenden Städten hat es sich gezeigt, daß in jenen Gebieten, die für neue Wohnbauten ausgewählt wurden, der vorhandene Schulraum nicht ausreicht. Diese Sachlage trifft auch auf Steyr zu.

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat die Stadtgemeinde Steyr durch Einführung von Schulautobussen verhindert, daß in einzelnen Klassen der für Schüler, Eltern und Lehrer in gleicher Weise abträgliche Wechselunterricht gehalten werden muß.

Es werden also von den Ortsteilen Ennsleite und Tabor täglich je zwei Volksschulklassen von ihrer Stammschule in die Punzerschule in Münichholz gebracht und nach Schulschluß von dort wieder abgeholt.

Fahrklassen sind keine Einrichtung, die es nur in Steyr gibt. Von dieser Einrichtung machten schon viele andere Städte Gebrauch, darunter auch Wels.

Um das Bild von der Situation der Pflichtschulen des Schulbezirkes Steyr-Stadt abzurunden, sind noch kurz folgende Zahlen bemerkenswert:

Im vergangenen Schuljahre haben 232 Knaben und 214 Mädchen (zusammen also 446 Schüler) ihre Schulpflicht erfüllt und sind als Entlaßschüler ins Berufsleben getreten oder haben sich entschlossen, weiterführende Schulen zu besuchen.

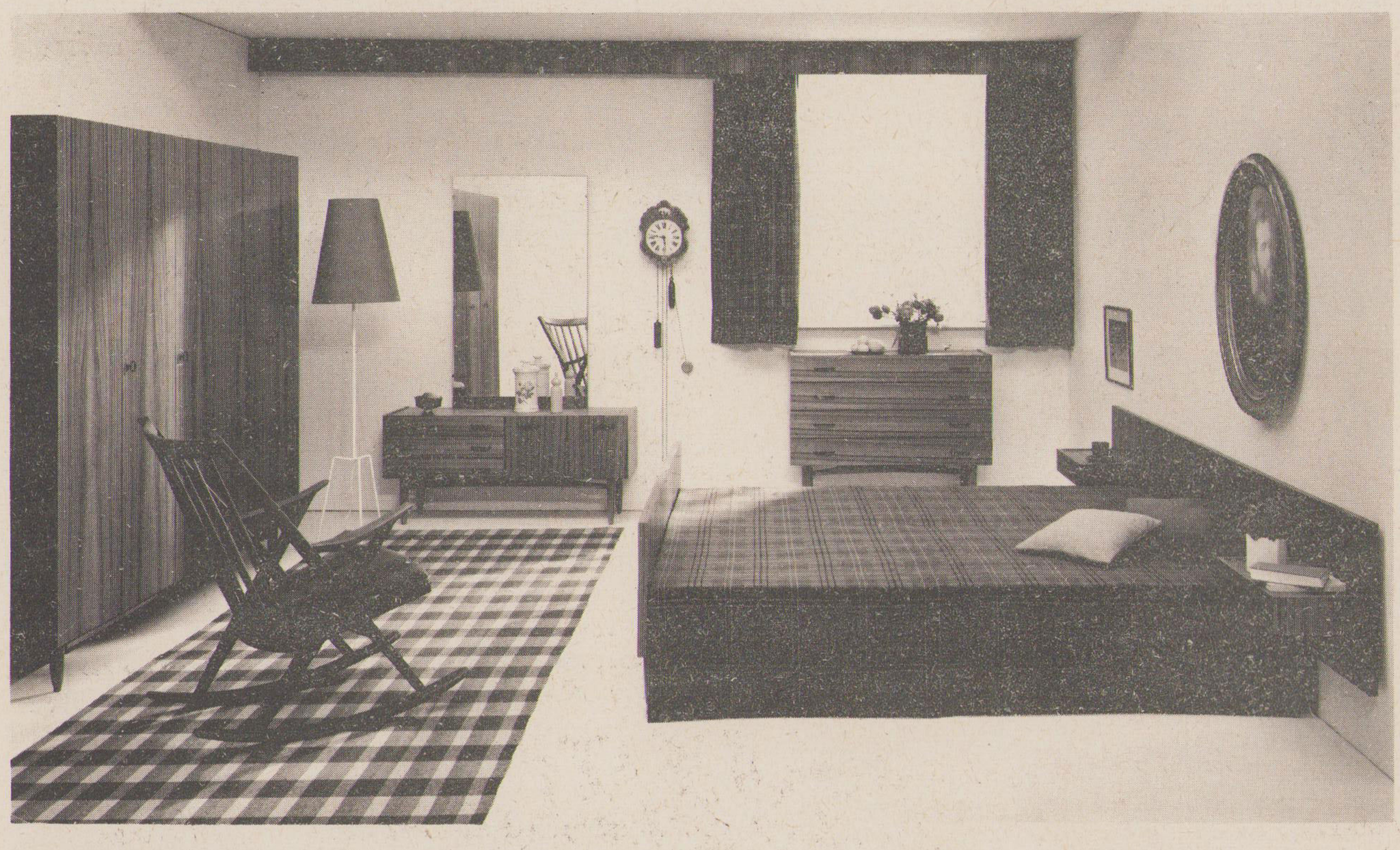

MUSTERRING-MÖBEL

international

EDLE LINIENFÜHRUNG UND HOHE QUALITÄT ZEICHNEN DIESES SCHÖNE SCHLAFZIMMER - MODELL AUS. MODELL M 217 IN TEAK. WAHLWEISE AUCH IN NUSS od. ESCHE MATT.

DER **MUSTERRING** BIETET GUTE MÖBEL ZU EHRLICHEN PREISEN

DER **MUSTERRING** BÜRGT FÜR QUALITÄT IN ENTWURF UND AUSFÜHRUNG

DER **MUSTERRING** BESITZT DURCH SEINE LEISTUNGEN DAS VERTRAUEN VON MILLIONEN

GROSSE AUSWAHL AN ECHTEN PERSER-TEPPICHEN

MÖBEL BRAUNSBERGER

EINRICHTUNGSHAUS
Steyr, Pachergasse 17

In diesem Schuljahre wurden in die Pflichtschulen 374 Knaben und 336 Mädchen (zusammen 710 Schulanfänger) aufgenommen.

Wenn nicht eine Novellierung der schulgesetzlichen Bestimmungen über die Einführung des polytechnischen Lehrganges (9. Schuljahr) erfolgt, ist mit Beginn des Schuljahres 1966/67 der polytechnische Lehrgang in Steyr zur Tatsache geworden.

Nach statistischen Erhebungen ist mit 7 bis 8 Klassen des polytechnischen Lehrganges zu rechnen. In Städten wie Steyr ist es zweckmäßig, den Lehrgang als eigene Schule zu führen.

Abschließend ist noch festzustellen, daß laut Dienstpostenplan für das Schuljahr 1964/65 dem hiesigen Schulbezirk 20 neue Lehrkräfte zugestanden wären. Auf Grund des großen Lehrermangels konnte der Landesschulrat den einzelnen Schulbezirken nur 36 - 40 % des Bedarfes zuweisen. Der Schulbezirk Steyr Stadt erhielt demnach nur 8 Lehrkräfte. Notwendige Klassenteilungen konnten daher nicht durchgeführt werden.

* *

Wir **importieren** laufend

Auserwählte, preiswerte Einzelstücke.

Orient Teppiche
echte Perser
Bitte, besichtigen Sie unverbindlich unsere ständige
TEPPICHSCHAU
TREBER, STEYR, STADTPLATZ 16

KULTURAMT

Veranstaltungskalender November 1964

DIENSTAG, 10. November 1964, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
FARBDIAS - SCHAU der Fotogruppe des TV "Naturfreunde" Steyr

DONNERSTAG, 12. November 1964, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"NORA" - Schauspiel von Henrik Ibsen
Abonnement I - Gruppen A und C - Restkarten ab 6. November 1964 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos

SAMSTAG, 14. November 1964, 17 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
Ministerialrat Dr. Hans Brunmayr (Wien) spricht zum Thema "DIE ÖSTERREICHISCHE LITERATUR SEIT 1918" - Versuch einer Charakteristik
(gemeinsame Veranstaltung mit der Arbeitsgemeinschaft für Sprache und Dichtung)

SAMSTAG, 14. November 1964, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
JUBILÄUMSKONZERT anläßlich der 10-jährigen Tätigkeit des Herrn Kapellmeisters Stephan ANDERKA als Korrepetitor der Gesangschule Opernsängerin Herta Parzer - Larisch
Mitwirkende:
Elfi Richter, Erika Egelmaier, Hilde Stangl, Lisl Steinwendtner, Anneliese Wairinger; Dipl. Ing. Franz Höchsmann, Hans Aigner, Hans Öhlinger, Luis Schittengruber, Kurt Starrermayr, Franz Schweinschwaller, Fritz Steinhuber.
Am Flügel:
Kapellmeister Stephan Anderka

DIENSTAG, 17. November 1964, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:

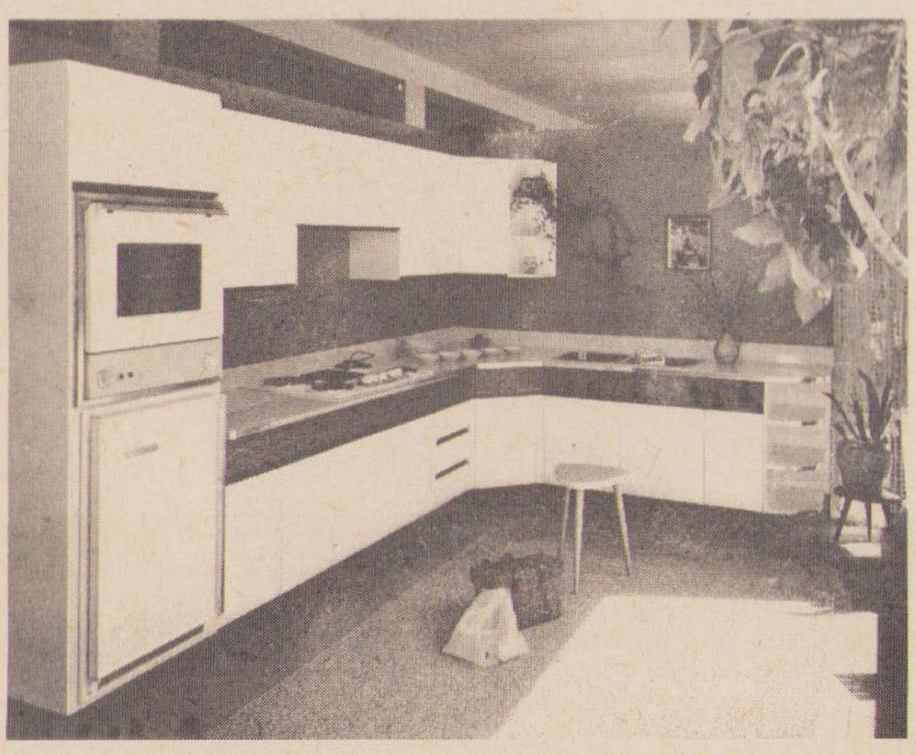

LUBRA

Kennen Sie die Küche, die zum Vorbild wurde?

Alles was neuzeitliche Küchentechnik zu bieten vermag, die Lubra - Elegant besitzt es. Eine vorbildliche Form. Wertvolles Material. Tadellose Verarbeitung. Ein praktisches Maßsystem. Viele technische Raffinessen. Und — einen vernünftigen Preis.

Werk: Steyr, Blumauergasse 30-34
Verkauf: Linz, Goethestraße 46
und Steyr, Pachergasse 17

KREDENZ	KÜCHEN-ECKBANK	KÜCHEN-AUSZUGTISCH	EINBAUKÜCHE	KÜCHEN-HOCKER
100 cm lang in Kunststoffplatten gearbeitet	160/120 cm Marke Lubra - ROB mit Schaumstoff Plastikbezug	Gestell Buche Platten kunststoffbelegt Größe 90×70 cm ausgezogen 147/70 cm	Lubra - Domina Kunststoffküche Arbeitsplatte 55 od 60 cm tief Ein Beispiel: Unterschrank 180 cm lang Hängeschrank 180 cm lang	tapeziert
NUR S 2195.-	NUR S 1460.-	NUR S 780.-	NUR S 3640.-	NUR S 105.-

Farblichtbildervortrag Franz R i t z :
"STEYRER SPAZIERGANG - 5. Teil: Als Forscher unterwegs"

FREITAG, 20. November 1964, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
Farbtonfilm "ZWISCHEN HIMMEL UND ERDE" von Gaston Rebuffat
(gemeinsame Veranstaltung mit dem Österreichischen Alpenverein Steyr)

SONNTAG, 22. November 1964, 10 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
S Y M P H O N I E K O N Z E R T
A u s f ü h r e n d e :
Symphonieorchester der Gesellschaft der Musikfreunde Steyr
D i r i g e n t : Rudolf Nones
M i t w i r k e n d : Walter K l i n g (Klavier)
P r o g r a m m :
Christoph W. Gluck: Ouvertüre zu "Iphigenie in Aulis"
Wolfgang A. Mozart: Konzert für Klavier und Orchester d-Moll, K.V. 466
Joseph Haydn: Symphonie Nr. 94, G-Dur, HV I/94 ("symphonie mit dem Paukenschlag")

DONNERSTAG, 26. November 1964, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"ROULETTE DER LIEBE" - Operette von Hofstätter
Abonnement II (Kleines Abonnement), Restkarten ab 20. 11. 1964 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos

*

Volkshochschule der Stadt Steyr

V e r a n s t a l t u n g e n i m M o n a t N o v e m b e r 1964

SAMSTAG, 7. November 1964
Studienfahrt BAD ISCHL
Programm: Pfarrkirche, Kalvarienbergkapelle, Kaiservilla, Sammlung Haenel-Pancera, Friedhof und Kirche in Pfandl
Leitung: Adolf Bodingbauer
Fahrpreis (einschl. Besichtigungen): S 70,--
Abfahrt: 6.30 Uhr vor dem Rathaus
Anmeldeschluß: Mittwoch, 4. 11. 1964

SAMSTAG, 14. November 1964
Kunstführung GARSTEN
Leitung: Adolf Bodingbauer
Regiebeitrag: S 5,--
Beginn: 14.30 Uhr

DONNERSTAG, 19. November 1964
Exkursion YBBSTALWERKE, BÖHLERWERK (Waidhofen a. d. Ybbs)
sowie Stadtbesichtigung von Waidhofen a. d. Ybbs
Fahrpreis: S 50,--
Abfahrt: 6.30 Uhr vor dem Rathaus
Anmeldeschluß: Montag, 16. 11. 1964

Ihr
Kaufhaus
für Sie
moderner
bequemer
schöner
Wir laden Sie höflichst zu einem unverbindlichen Besuch ein!
KAUF HAUS
GOC
Steyr, Bahnhofstrasse 15 a
Steyr's größtes
Kaufhaus
Wir überraschen Sie in
Riesen-
Verkaufshallen
im Parterre und im ersten Stock mit einer großen Auswahl bekannt guter Qualitäten und besonders
vorteilhaften
Preis-Angeboten
in Herren-, Damen- und Kinder-
Bekleidung
Strickwaren, Unterwäsche, Stoffen, Hüten, Schuhen, Vorhangstoffen, Matratzen, Bodenbelägen, Teppichen und Spielwaren
Kreditbüro im Hause
Fachkundige Beratung
Freie Besichtigung
187

Die **neuesten** Herbst- und Wintermoden zeigt Ihnen das führende
Kleiderhaus **HAUBENEDER**
GRÖSSTE HOSENZENTRALE Steyr, Enge 12

SAMSTAG, 21. November 1964
Kunstführung MICHAELERKIRCHE - BÜRGERSPITAL - DUNKLHOF - BRUDERHAUS
Leitung: Adolf Bodingbauer
Regiebeitrag: S 5,--
Beginn: 14.30 Uhr

FREITAG, 27. November 1964, 20 Uhr, Schloßkapelle Steyr:
In der Reihe "Unvergeßliche Stimmen" spricht Prof. Stefan Zadejan, Opernsänger und Regisseur, über MARIA CEBOTARI

KARTENVORVERKAUF, ANMELDUNGEN UND AUSKÜNFTE:
Rathaus, 4. Stock, Zimmer 129.

Die Reinhaltung des Stadtgebietes

In Steyr, sei es in Winkeln des bebauten Stadtgebietes, sei es im unbebauten landwirtschaftlich genutzten Hinterland oder an den Hängen der Flußufer, trifft man häufig Ablagerungen von Müll und Unrat, von Aushub- oder Abbruchmaterial oder Gartenabfällen.

Derartige Ablagerungen, die der Stadt keineswegs zur Zierde gereichen, werden von der Bevölkerung abfällig kommentiert und es wird festgestellt, daß hier eigentlich etwas geschehen müßte.

Sicherlich ist im Interesse der Sauberhaltung des Stadtgebietes etwas zu tun. Man sollte vor allem vermeiden, Unrat und Abfälle beliebig wegzuwerfen oder abzulagern. Dafür sind die von der Stadt bestimmten Ablagerungsplätze oder Müllhalden vorgesehen.

Was unter Müll- und Abfallstoffen zu verstehen ist und wo deren Ablagerung gestattet ist, wird in der Müllabfuhrordnung 1959 der Stadt Steyr genau ausgeführt. Ferner sind in dieser Verordnung, die auch im Amtsblatt der Stadt Steyr, 1/60, veröffentlicht wurde, die Strafbestimmungen angeführt, die Geldstrafen im Falle eines Verstoßes in einer Höhe bis S 3 000,-- vorsehen.

Unbefugte Müll- oder Abfallmaterialablagerungen können auch nach dem OÖ. Naturschutzgesetz und der OÖ. Naturschutzverordnung geahndet werden. Hier wurden zum Schutz der Landschaft Bestimmungen aufgenommen, die gröbliche Verunreinigung fremder Grundstücke durch Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall aller Art sowie die Ablagerung von Unrat und Abfallstoffen unter Strafen bis S 30 000,-- stellen. Neben einer Geldstrafe kann die Verpflichtung zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes verfügt werden.

Im Wasserrechtsgesetz 1959 sind gleichfalls Bestimmungen vorhanden, die eine Verunreinigung aller Gewässer einschließlich des Grundwassers durch Ablagerungen und Einbringung fester oder flüssiger Stoffe verbieten.

Warum von seiten der Gesetzgeber so umsichtig Vorsorge getroffen wurde, die Ablagerung von Müll und sonstigen Abfallstoffen außer auf den hiezu bestimmten Flächen im Interesse der Allgemeinheit zu verhindern, ist einleuchtend und bedarf keiner besonderen Erläuterung. Die Behörden sind jedoch verpflichtet, für die Beachtung dieser Vorschriften Vorsorge zu treffen.

Die Bevölkerung wird daher gebeten, mehr als bisher diese gesetzlichen Bestimmungen zu beachten; gegen Unbelehrbare, die für das Gemeinwohl nicht das nötige Verständnis aufbringen, müssen in Zufkunft die Strafbestimmungen strenger als bisher angewendet werden.

WELTSPARTAG 30. OKTOBER · TREFFPUNKT
Sparkasse
TRAIMER

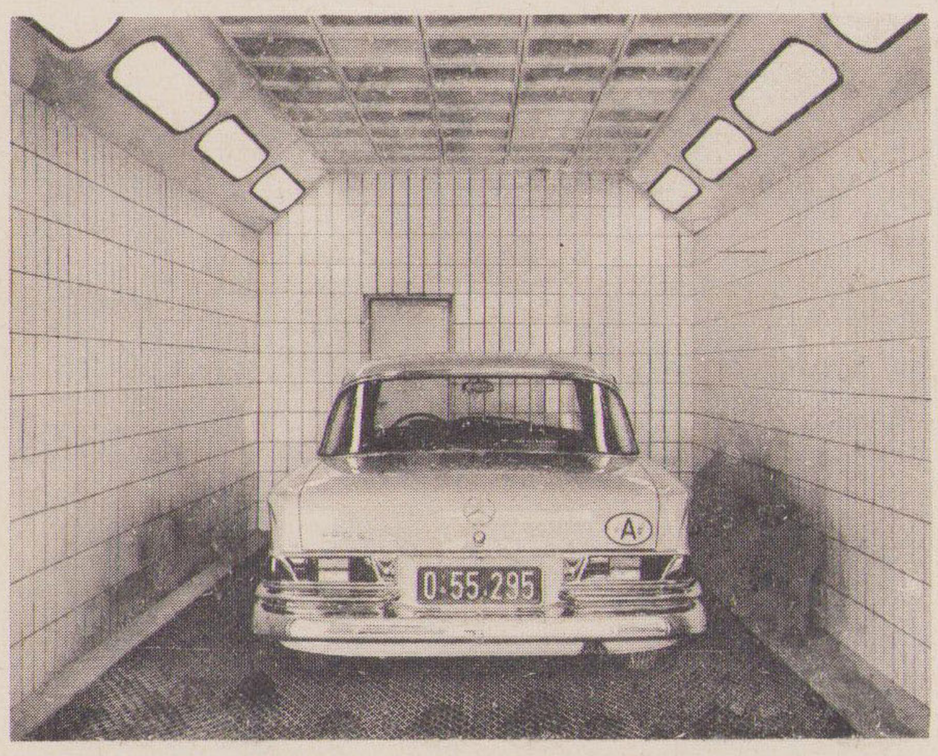

Autofahrer Achtung!!

Es beginnt zu frieren. Achten sie auf Ihren Kühler, kommen Sie zu **Legat**

Wir schützen Ihren Motor mit Glysantin gegen Frostschaden.

ARAL-TANKSTELLE und KAROSSERIEBAU Legat

STEYR, ENNSERSTRASSE 16
Telefon 3223, 3402, 2011

Teilbebauungsplan Resthof

Nach dem vorgesehenen Flächenwidmungsplan für die Stadt Steyr liegt das Bauhoffnungsland der Stadt hauptsächlich im Norden des derzeit bebauten Gebietes an der Ennser Straße.

Der Ankauf der Resthofgründe durch die Stadtgemeinde machte es zweckmäßig, für einen Teil dieser Liegenschaften einen Bebauungsplan auszuarbeiten. Derartige Pläne beinhalten die Art der zukünftigen Bebauung, die straßenmäßige Aufschließung und sonstige bindende Vorschreibungen für die Verbauung.

Das von dem nunmehr vorliegenden Teilbebauungsplan Resthof erfaßte Gebiet wird im Süden von der im Bau befindlichen Verbindungsstraße von der verlängerten Posthofstraße zur Ennser Straße, im Westen von der Ennser Straße, im Norden von einer etwa ost-west verlaufenden Linie auf Höhe des Resthofes, und im Osten von der Hangkrone des Lauberleitenhanges begrenzt. Diese so umgrenzte Fläche soll der Errichtung von viergeschossigen Wohnblocks dienen, die wegen des nach Norden fallenden Geländes lockerer als sonst üblich situiert sind.

Durch die aufgelöste Bebauung und die größeren Gebäudeabstände wird eine möglichst günstige Sonnenbestrahlung für alle Objekte auch während der Wintermonate gesichert werden.

Der Resthof selbst, mit dem parkähnlichen Gartenstück im Süden, soll erhalten bleiben. Eine Waldparzelle, die sich vom Lauberleitenhang auf das Plateau gegen die Ennser Straße zu erstreckt, ist als Grünfläche in das künftige Siedlungsgebiet einbezogen.

Verkehrsmäßig wird das geplante Wohngebiet durch eine Straße mit 6 Meter Fahrbahn und zwei je 2 Meter breiten Gehsteigen aufgeschlossen, welche vom derzeitigen Ende der verlängerten Posthofstraße im Norden gegen den Lauberleitenhang ausbiegt, dann einschwenkend die vorgenannte Waldparzelle berührt und etwa 100 Meter südlich des Resthofes den Schichtenlinien folgend zur Ennser Straße führt; diese wird unmittelbar bei den bestehenden großen zwei Linden erreicht werden.

Alle übrigen Verkehrswege sind als 6 Meter breite Wohnstraßen oder als 4 Meter breite Wohnwege vorgesehen, welche nur dem Anliegerfahrzeugverkehr dienen sollen.

Die Park- und Einstellmöglichkeit für Autos der zukünftigen Siedlungsbewohner ist so vorgesehen, daß eine größere Anzahl von Stellplätzen und Garagen, jeweils gruppenweise zusammengefaßt, so situiert wird, daß bis zu den Wohnungen maximal 200 Meter Fußweg erforderlich sind. Pro Wohneinheit sind ein Stellplatz oder eine Garage geplant.

Zur Versorgung der Bewohner des Siedlungsgebietes mit Gütern des täglichen Bedarfes ist die Errichtung eines Nachbarschaftszentrums südlich des Resthofes vorgesehen. Ein Kinderspielplatz an der äußersten Nordostecke des Plangebietes soll dort abseits vom Straßenverkehr errichtet werden.

Da größere Wohneinheiten zur Ausführung gelangen sollen, wird im Durchschnitt mit 4 - 5 Bewohnern pro Einheit zu rechnen sein. An Bruttobodenfläche stehen 10, 7 ha zur Verfügung. Im Ganzen betrachtet, wird der Siedlungsraum etwa 2 900 Bewohnern Unterkunft bieten können; das heißt, für 276 Bewohner ist ein Hektar Bruttobodenfläche (Grün-, Garten- und Verkehrsflächen) vorhanden.

VOLKSHOCHSCHULE
DER STADT STEYR

Für Alltag und Beruf
Die Freie Stunde
Fremdsprachen-Das Tor zur Welt
Kinder- und Jugendkurse

Gazelle
STRÜMPFE

in Ihrem
neugestalteten
Fachgeschäft
für

STRÜMPFE
WÄSCHE
MIEDERWAREN

STEYR, STADTPLATZ 15

FAHRSCHULE
PROF. ING. Steininger
ab nun STEYR, Stadtplatz 25
(neben Rathaus) Telefon 35 61

Eine Weihnachtsfreude
für die ganze Familie

Der verstellbare Fernsehfauteuil
für verwöhnte Ansprüche, direkt vom Erzeuger

TAPEZIERER Peter
STEYR,
ENGE u. ENNSKAI

daher schon ab 1.500.-- Ständiges Lager

JONTOPHORESE- für Ihre müde Haut
VAPOZONE- für Ihre unreine Haut
VAKOSAN- bewährt als Abmagerungsmassage

IHR KOSMETIKINSTITUT HELIA

STEYR, GLEINKERGASSE 6, TELEFON 36 20

* * *

Inhaltsverzeichnis

AUS DEM STADTSENAT	S	2
DIE SITUATION AUF DEM SEKTOR DER PFLICHTSCHULEN IN STEYR IM SCHULJAHR 1964/65	S	2 - 5
KULTURAMT - Veranstaltungs-kalender November 1964	S	6 - 7
VOLKSHOCHSCHULE DER STADT STEYR - Veranstaltungen im Monat November 1964	S	7 - 8
DIE REINHALTUNG DES STADTGEBIETES	S	8
TEILBEBAUUNGSPLAN RESTHOF	S	9
IN MEMORIAM ALTBÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER ANTON NEUMANN	S	11
AMTLICHE NACHRICHTEN	S	12 - 19

Kundmachungen
Verschönerungsverein Steyr
Ausschreibungen
Fürsorgewesen
Österreichisches Schwarzes Kreuz
Oberösterreichischer Kriegsopferverband
Post- und Telegrafenamt
Wohnungstauschanzeiger
Mitteilungen
Standesamt
Altersjubilare
Wertsicherung
Gewerbeangelegenheiten
Baupolizei

*

Rat und Hilfe

IM TRAUERFALL

*

Städtische Bestattung

Steyr, Kirchengasse 1
Telefon: Zu jeder Tages- u. Nachtzeit

23 71 und 23 72

*

IN MEMORIAM

Altbürgermeisterstellvertreter

ANTON NEUMANN

Knapp vor Vollendung seines 79. Lebensjahres verschied nach kurzer Krankheit Prof. Anton Neumann. Damit hat der Tod das Leben eines Mannes beendet, der seit 1910 in unserer Stadt als Pädagoge und Freund der Jugend, als Volksbildner, als öffentlicher Mandatar und als aktiver Mitarbeiter in zahlreichen Vereinen und Körperschaften Hervorragendes geleistet hat.

Prof. Neumann kann als Pionier der Erwachsenenbildung in Steyr angesehen werden. Schon 1913 hielt er die ersten Vorträge im Rahmen der "Volkstümlichen Hochschulkurse des Lehrkörpers der Realschule Steyr". In den Jahren 1924 bis 1933 stand er zuerst als Obmannstellvertreter und später als Obmann der Ortsgruppe Steyr der Wiener Urania vor. 1950 gründete Prof. Neumann die Volkshochschule Steyr, die sich unter seiner Leitung rasch zu einer der aktivsten Kultureinrichtungen der Stadt entwickelte. Als eine der profiliertesten Persönlichkeiten der Erwachsenenbildung ernannte ihn der Verband der OÖ. Volkshochschulen zu seinem Ehrenpräsidenten.

Nicht minder bedeutungsvoll war jedoch die Tätigkeit des Verstorbenen als Politiker. 1949 wurde er als Vertreter des Verbandes der Unabhängigen in den Nationalrat gewählt, dem er bis zum Frühjahr 1952 angehörte. Ebenfalls 1949 berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in den Gemeinderat der Stadt Steyr, der ihn zum Bürgermeisterstellvertreter bestimmte. Als Gemeindefunktionär widmete er sich besonders den kulturellen Problemen, eine Tätigkeit, die er auch nach 1955, entsandt von der Freiheitlichen Partei Österreichs, als Stadtrat und Kulturreferent fortsetzte. 1960 legte er mit Rücksicht auf sein hohes Alter und seinen Gesundheitszustand diese Funktionen nieder. Einstimmig wurde Prof. Neumann bei seinem Ausscheiden aus der aktiven Gemeindepolitik der Ehrenring der Stadt Steyr durch den Gemeinderat verliehen. Bürgermeister Fellinger, der dan Antrag für diese Ehrung stellte, schilderte die großen Verdienste des Verstorbenen auf kulturellem Gebiete. Er hob aber auch dessen Persönlichkeit als Gemeindefunktionär und Kommunalpolitiker hervor. Unter dem Beifall der Gemeinderäte führte er damals aus:

"Das Verständnis, das Sie (Prof. Neumann) für andere Meinungen aufbrachten, die Toleranz, mit der Sie anderen Anschauungen begegneten, haben wir geschätzt und werden wir auch vermissen. Wir können nur hoffen, daß wir dadurch gelernt haben, wie wir in Zukunft miteinander arbeiten müssen, damit bei allen unseren Entschlüssen das Gemeinwohl, das Wohl unserer gesamten Bevölkerung, im Vordergrund bleibt".

Im Ehrenbuch der Stadt Steyr wurde für die Nachwelt in knappen Worten festgehalten:

"..... In Würdigung der Verdienste, die sich Prof. Anton Neumann als Bürgermeisterstellvertreter und Stadtrat besonders auf kulturellem Gebiet erworben hat und in Anerkennung der stets bewiesenen Bereitschaft zur von demokratischem Geiste getragenen Zusammenarbeit im Gemeinderat der Stadt Steyr .....".

Von den zahlreichen Ehrungen, die Prof. Neumann zu allen Zeiten seines anerkannten Wirkens erhalten hat, sei besonders auch die Verleihung des Titels Oberstudienrat hervorgehoben.

Wohl selten kann mit soviel Berechtigung festgehalten werden, daß das Lebenswerk Prof. Neumanns unvergessen bleiben wird; dies erweisen bereits jetzt die ehrfurchtsvolle Zuneigung seiner ehemaligen Schüler, die Anerkennung der Stadtgemeinde Steyr, die Würdigung seiner Mitbürger und nicht zuletzt die unter seiner Initiative und Mithilfe entstandenen Einrichtungen, auf die die Stadt Steyr mit Stolz blicken kann.

Der große Saisonverkauf hat begonnen!

Qualitätsbekleidung zu kleinsten Preisen in Großauswahl!

WALDBURGER

STEYR • KLEIDERHÄUSER • HOSEN - CITY • WELS

Amtliche Nachrichten

Kundmachungen

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Bau 2-4128/61 Steyr, 20. Oktober 1964

Feststellung des Teilbebauungsplanes Fischhub

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in der Sitzung vom 13. Oktober 1964 folgenden Beschluß gefaßt:

"Gemäß Artikel V, Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2.1947, LGBl. Nr. 10, wird der vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 8. 10. 1963 genehmigte Teilbebauungsplan für das Stadtgebiet Fischhub in Berücksichtigung verschiedener, während der Auflagefrist erhobener Einwendungen nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 3. 3. 1964, GZ. Bau 2-4128/61, festgestellt.

Folgende Einwendungen werden in Wahrnehmung des öffentlichen Interesses zurückgewiesen:

1) Die Einwendung des Eigentümers der Grundparzelle 997/5 und der Baufläche 491 der Kat. Gem. Jägerberg, Josef Igmann, Steyr, Fischhubweg 5, der sich gegen eine Verbreiterung des Fischhubweges in Richtung seines Grundstückes ausgesprochen hat, zur Gänze, weil infolge der natürlichen Geländebeschaffung eine Verbreiterung der Verkehrsfläche auf der gegenüberliegenden Seite infolge Hanglage nicht möglich ist;
2) die Einwendung der Eigentümer der Grundparzelle 981/1 der Kat. Gem. Jägerberg, Marianne und Pauline Nemitz, die sich gegen die Verhängung eines Bauverbotes und Erweiterung der Parkfläche vor dem Stadtbad ausgesprochen haben, zum Teil, weil die Verkehrsrücksichten eine teilweise Heranziehung des gegenständlichen Grundstückes zur Erweiterung der Parkfläche zwingend verlangen und trotzdem eine Bebauungsmöglichkeit der Restliegenschaft gewahrt bleibt."

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

*

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Bau 2-2212/64 Steyr, 20. Oktober 1964

Teilweise Abänderung des Stadtregulierungsplanes 1930 und des Teilbebauungsplanes Hundsgraben zur Schaffung des Teilbebauungsplanes Schradergründe

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in der Sitzung vom 13. Oktober 1964 folgenden Beschluß gefaßt:

"Gemäß § 3, Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10 (Linzer Bauordnungsnovelle 1946), werden der Stadtregulierungsplan 1930, Zl. 7583/29, und der Teilbebauungsplan Hundsgraben, Zl. Bau2-555/57, nach Maßgabe der vom Stadtbauamt am 6. 4. 1964 zu Bau 2-2212/64 ausgearbeiteten Planunterlagen nach ordnungsgemäß durchgeführtem Auflageverfahren zur Schaffung des Teilbebauungsplanes Schradergründe teilweise abgeändert.

Die seitens der Anrainer und des Landeskonservators vorgebrachten Einwendungen werden als unbegründet zurückgewiesen."

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Singer MÖBEL ....eine wundervolle Idee!!

.... mehr Freude mit Möbeln vom

Einrichtungshaus Singer

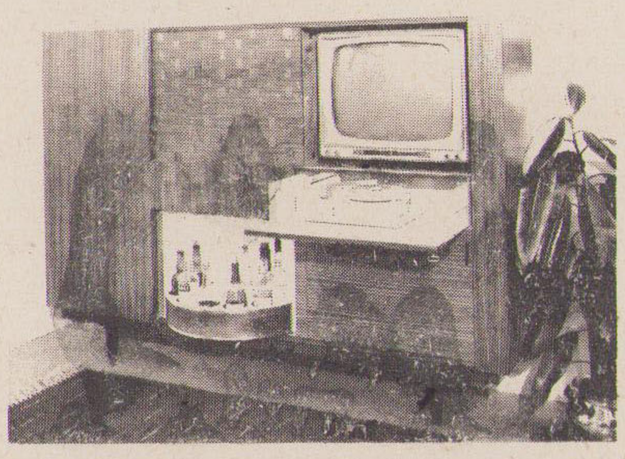

STEYR, DUCKARTSTRASSE 17

Wertgutschein

Nach Einsendung dieses Wertgutscheines erhalten Sie kostenlos eine zusammengestellte Musterkollektion von Möbelunterlagen zur Ausgestaltung Ihres Heimes. Sie finden darin wertvolle Hinweise und Beratung.

die Nähmaschine, die überhaupt keine Störungen kennt.

Wir- führen iedes Modell unverbindlich vor!
Sie- werden begeistert sein!

Nähmaschinen-Fachgeschäft

STEYR, BAHNHOFSTRASSE 14, TEL. 31 20

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Bau 2-4087/64

Steyr, 20. Oktober 1964

Erstellung des Teilbebauungsplanes Schlühslmayr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1964 dem von Baumeister Dipl. Ing. Hermann Proyer ausgearbeiteten Teilbebauungsplan Schlühslmayr grundsätzlich zugestimmt.

Der Teilbebauungsplan erfaßt jenes Gebiet, welches als ostwärtiger Ausläufer des Höhenrückens zwischen dem Laichbergweg und der Aschacher Straße gelegen ist.

Auf diesem Gebiet sollen 118 Wohnhäuser, die ungefähr 500 Personen Wohnraum bieten werden, zur Errichtung gelangen.

Die straßenmäßige Aufschließung erfolgt in einer Weise, daß sowohl die Verbindung zwischen dem Gemeindegebiet Garsten als auch die Zufahrtsmöglichkeit zum Hochbehälter und zum Schlühslmayrgut gewahrt bleibt. Für die Hauptaufschließungsstraße ist eine Breite von 8 m (6 m Fahrbahn und 2 m Gehsteig) und für die übrigen Verkehrsflächen eine Breite von 6 m vorgesehen.

Gemäß Artikel V, Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10, wird der vorliegende Teilbebauungsplanentwurf nunmehr für die Beteiligten während eines Zeitraumes von sechs Wochen, gerechnet ab Veröffentlichung dieser Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr, beim Magistrat Steyr zur Einsichtnahme aufgelegt. Den Beteiligten steht es frei, während der angeführten Frist im Stadtbauamt, Zimmer 104, in den Plan Einsicht zu nehmen und allenfalls Einwendungen zu erheben.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Bau 2-3141/64

Steyr, 20. Oktober 1964

Erstellung des Teilbebauungsplanes Resthof

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1964 dem von der Bauunternehmung Josef Zwettler ausgearbeiteten Teilbebauungsplan Resthof grundsätzlich zugestimmt.

Das Plangebiet umfaßt das Gelände nördlich des Industrieareales der Gesellschaft für Fertigungstechnik und Maschinenbau zwischen Ennser Straße (Eisenbundesstraße) und der Hangkrone des Lauberleitenhanges. Eine gedachte ost-west verlaufende Linie nördlich des Resthofes bildet die weitere Begrenzung.

Die zukünftige Aufschließung ist in Form einer Straßenschleife vorgesehen, deren südwestlicher Teil die Straßeneinbindung Posthofstraße - Ennser Straße sein wird (Straßenbreite 10 m: 2 x 2 m Gehsteig und 6 m Fahrbahn). Ferner ist die Herstellung einer 6 m breiten Wohnstraße, die in ihrem nördlichen Teil die Resthofzufahrt bildet, geplant. Des weiteren soll die Anlage von 4 m breiten Verkehrsflächen zur Zufahrt zu den Wohnblocks erfolgen.

Zur Abwässerbeseitigung ist die Schaffung eines Kanalsystems erforderlich.

Die Überbauung des Wohngebietes soll mit zwei Typen viergeschossiger Zweispänner erfolgen, welche eine Länge von 18 bzw. 24 m pro Stiegenhauseinheit aufweisen. In insgesamt 81 Stiegenhauseinheiten sollen 648 Wohnungen untergebracht werden.

Insoweit die durch den Teilbebauungsplan Taschlried erfaßten Grundflächen berührt werden, wird der Teilbebauungsplan Taschlried abgeändert.

Gemäß Artikel V, Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10, wird der vorliegende Teilbebauungsplanentwurf nunmehr für die Beteiligten während eines Zeitraumes von sechs Wochen, gerechnet ab Veröffentlichung dieser

FRAGEN SIE
Wüstenrot
Steuer ersparen durch Bausparen
bis zu S 6.000.— jährlich!

Bei Abschluß eines Bausparvertrages vor dem 31. Dezember 1964 noch rückwirkend ab 1. Jänner 1964. Kein Bauzwang !

Auskunft und Beratung:
Horst G E Y E R, Steyr, Tomitzstraße 8, Tel. 27 8 52

FUSSBODENZENTRALE
TAPIFLEX MACHER
* Der führende P V C Filzbelag *
STEYR-ÖLBERGGASSE 8, TEL. 28945

Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr, beim Magistrat Steyr zur Einsichtnahme aufgelegt. Den Beteiligten steht es frei, während der angeführten Frist im Stadtbauamt, Zimmer 104, in den Plan Einsicht zu nehmen und allenfalls Einwendungen zu erheben.

Die durch die gleichzeitige Abänderung des Teilbebauungsplanes Taschlried berührten Grundeigentümer werden persönlich verständigt.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Bau2-1631/57 Steyr, 20. Oktober 1964

Teilbebauungsplan Ederhof

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in der Sitzung vom 13. Oktober 1964 dem vom Stadtbauamt zu GZ. Bau2-1631/57 am 9. 1. 1963 ausgearbeiteten Teilbebauungsplan Ederhof grundsätzlich zugestimmt.

Gemäß Artikel V, Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10, werden die Planunterlagen nach dem Stand vom 3. 10. 1964 nunmehr für die Beteiligten während eines Zeitraumes von sechs Wochen, gerechnet ab Veröffentlichung dieser Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr, beim Magistrat Steyr zur Einsichtnahme aufgelegt. Den Beteiligten steht es frei, während der angeführten Frist im Stadtbauamt, Zimmer 104, in den Plan Einsicht zu nehmen und allenfalls Einwendungen zu erheben.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Verschönerungsverein Steyr

Wir teilen unseren Mitgliedern und Freunden mit, daß aus technischen Gründen die Preisverteilung für den Fenster-Blumenschmuck-Wettbewerb 1964 erst Anfang Dezember 1964 stattfinden kann.

Ausschreibungen

Gemeinn. Wohnungsgesellschaft
der Stadt Steyr, GesmbH. Steyr, 1. November 1964

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Herstellung der nachfolgend angeführten Arbeiten für den Wohnbau St V/1 und 2 in Steyr, Steinfeldstraße:

Glaserarbeiten,
Anstreicherarbeiten,
Terrazzoarbeiten,
Kunststeinarbeiten,
Unterböden,
Bodenbeläge,
Malerarbeiten,
Blitzschutzanlage,
Gemeinschaftsantenne.

Die Unterlagen für diese Ausschreibungen sind ab 3. November 1964 im Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer 94, abzuholen.

Die Anbote sind verschlossen und entsprechend gekennzeichnet am 10. November 1964 bis 8 Uhr in der Einlaufstelle des Magistrates, Zimmer 70, abzugeben.

Die Anboteröffnung findet am gleichen Tage ab 8.30 Uhr im Stadtbauamt, Zimmer 93, statt.

* *

Gemeinn. Wohnungsgesellschaft
der Stadt Steyr, GesmbH. Steyr, 1. November 1964

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Herstellung der nachfolgend angeführten Arbeiten für den Wohnbau St IV/1 bis 3 in Steyr, Steinfeldstraße:

Beschlagsschlosserarbeiten,
Gewichtsschlosserarbeiten,
Anstreicherarbeiten,
Malerarbeiten,
Glaserarbeiten,
Elektroinstallationsarbeiten,
Gasinstallationsarbeiten,
Sanitäre Installationsarbeiten,

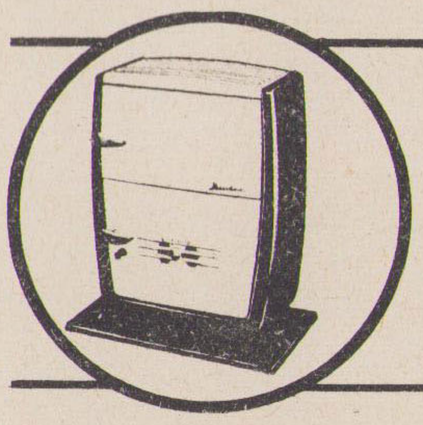
Wem noch der Ofen fehlt, der findet ihn in der
OFENSCHAU DER FIRMA
F. P. HOFER, STEYR, STADTPLATZ
SPITZENMARKEN VON KOHLE- UND ÖLÖFEN
ZU GÜNSTIGEN PREISEN ■ FACHMÄNNISCHE BERATUNG

Für Herbst und Winter

Kleiderstoffe in Wolle und Terylene, Herrenhemden, Westen, Pullover, Unterwäsche, Wohnungsausstattungen

im TEXTILHAUS **Herzig** Steyr, Sierninger-Str. 12

Blitzschutzanlage,
Gemeinschaftsantenne.

Die Unterlagen für diese Ausschreibungen sind ab 11. November 1964 im Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer 94, abzuholen.

Die Anbote sind verschlossen und entsprechend gekennzeichnet am 17. November 1964 bis 8 Uhr in der Einlaufstelle des Magistrates, Zimmer 70, abzugeben.

Die Anboteröffnung findet am gleichen Tage ab 8.30 Uhr im Stadtbauamt, Zimmer 93, statt.

Fürsorgewesen

NEUBESETZUNG VON FÜRSORGESPRENGELN

Neu besetzt wurden die Fürsorgesprengel

IX Gleink, umfassend

Grabnerweg	Glinsnerstraße
Weinzierlstraße	Lehnerweg
Gleinker Hauptstraße	Retzenwinklerstraße
Friedhofstraße	Löwengutweg
Klosterstraße	Ennserstraße Nr. 15, 19,
Safrangasse	21, 21a, 25, 27,
Neustifter Hauptstraße	27a, 29 u. 31
Gablonzer Straße	Goldhahnstraße Nr. 1, 2,
Mayrhofweg	4, 5, 8 u. 10
Landerlsiedlung	Hasenrathstraße Nr. 13,
Kronbergweg	15,17, 19, 21, 23,
	25,27, 29 u. 31

mit Herrn Wilhelm Schwendtner, Steyr, Gleinker Hauptstraße 20, als ehrenamtlichen Fürsorgerat und

II/1 a, umfassend

Annagasse	Schaftgasse
Ludwiggasse	Schwimmschulstraße Nr. 2,
Werndlgasse	4, 6, 8 u. 10

mit Herrn Franz Reither, Schwimmschulstraße 2, als ehrenamtlichen Fürsorgerat.

Österreichisches Schwarzes Kreuz

AUFRUF

Das Österreichische Schwarze Kreuz veranstaltet wie alljährlich in der Zeit vom 30. 10. - 2. 11. 1964 mit Bewilligung des Amtes der OÖ. Landesregierung eine Sammlung zur Aufbringung der Mittel für die Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Lebenden, durch eine Spende bei dieser Sammlung mitzuhelfen, die letzte Ruhestätte unserer Kriegstoten zu erhalten.

Wir rufen daher alle Bewohner unserer Stadt auf:

HELFT MIT, SPENDET FÜR DIE KRIEGSGRÄBER!

SAMMLUNG 30. 10. - 2. 11. 1964

Oberösterreichischer Kriegsopferverband

Ortsgruppen Steyr-Stadt und Münichholz

Der Oberösterreichische Kriegsopferverband, Ortsgruppen Steyr-Stadt und Münichholz, veranstaltet in Verbindung mit dem Schwarzen Kreuz, dem Marine-

WELTSPARTAG 30. OKTOBER · TREFFPUNKT
Sparkasse
TRAIMER

Vorführung jederzeit unverbindlich.

Die größte Nähmaschinenauswahl von Steyr bietet das

GERADSTICHNÄHMASCHINE Elektrisch mit Koffer von S 1.695.-- aufwärts
ZICK ZACK - NÄHMASCHINE Elektrisch mit Koffer von S 2.980.-- aufwärts
NECCHI ZAUBERNÄHMASCHINE mit über 200.000 Mustern und Automatischem Knopfloch mit Mikro-Elektrokontrolle
GRITZNER ZAUBERAUTOMATIK mit Radioskala und Automatischem Knopfloch
NEUE SCHWEDISCHE HUSQVARNA 2000 mit Automatischem Knopfloch

Nähmaschinen Spezialhaus
Fr. Salzner
Steyr, Haratzmüllerstraße 38
Tel. 27222
Eigene Fachwerkstätte

bund, dem Heimkehrerverband und der Kameradschaft IV wie alljährlich auch heuer am 1. November 1964 um 9.30 Uhr eine

Gedenkfeier

für die Opfer beider Weltkriege.

Die musikalische Umrahmung dieser Ehrung besorgt die Stadtkapelle Steyr sowie der Männergesangsverein "Almröserl".

Die Mitglieder der genannten Ortsgruppen versammeln sich um 9 Uhr bei der neuen Leichenhalle. Die Bevölkerung unserer Stadt wird zur Teilnahme an dieser Feier herzlich eingeladen.

Post-und Telegrafenamt

Mitteilung

1. Pensionsauszahlungstermine:

a) Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz:
Dienstag, den 3. und Mittwoch, den 4. November 1964

b) Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:
Mittwoch, den 11. November 1964.

2) Aufgabe von Massensendungen:

Auf Grund des § 6 des Postgesetzes, BGBl. Nr. 58/1957, wird verfügt, daß Massensendungen (Massendrucksachen und Massenwarenproben) in der Zeit vom 11. Dezember 1964 (Dienstbeginn) bis 31. Dezember 1964 (Dienstschluß) von allen Postämtern ausnahmslos nicht anzunehmen sind. (BMZl. 55.560-5 vom 2. 9. 1964).

Das Postamt bittet die geschätzten Postkunden-Massenauslieferer, diese Verfügung entsprechend zu beachten.

Wohnungstauschanzeiger

Geboten wird:
2-räumige Neubauwohnung (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kochnische, Bad, WC, Vorraum und Balkon) auf der Ennsleite.

Gesucht wird:
3-räumige Wohnung in Münichholz.

Auskunft bei:
Frau Ingrid Huber,
Rathaus, Zimmer 17, während der Amtsstunden.

Mitteilungen

SPRECHTAGE IN PENSIONSVERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN IM MONAT NOVEMBER 1964

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, hält im Monat November in Steyr folgende Sprechtage ab:

am 5. November 1964, von 8 - 12 und 13, 30 bis 15, 30 Uhr in der Arbeiterkammeramtsstelle, Färbergasse 5, und

am 5. November 1964, von 13, 30 bis 15. 30 Uhr in den Steyr-Werken, Wälzlagerwerk, (Betriebsratszimmer).

Standesamt

PERSONENSTANDSFÄLLE
September 1964

Im Berichtsmonat wurde im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburt von 210 Kindern (September 1963: 164, August 1964: 148) beurkundet. Aus Steyr stammen 60, von auswärts 150 Kinder, Ehelich geboren sind 184, unehelich 26.

35 Paare haben im September 1964 die Ehe geschlossen (September 1963: 31, August 1964: 56). In 26 Fällen waren beide Teile ledig, in 1 Fall ein Teil verwitwet, in 1 weiteren Fall beide Teile verwitwet, in 5 Fällen ein Teil geschieden und in 2 Fällen beide Teile geschieden. Ein Bräutigam besaß die ungarische Staatsbürgerschaft, während alle übrigen Österreicher waren.

Im Berichtsmonat sind 62 Personen gestorben (September 1963: 43, August 1964: 49). Zuletzt in Steyr wohnhaft waren 32 Personen (12 Männer, 20 Frauen), von auswärts stammten 30 (18 Männer, 12 Frauen). Von den Verstorbenen waren 31 über 60 Jahre alt.

ES GIBT VIELE MÖBELHÄUSER - ABER NUR EIN MÖBELHAUS,
DAS IHNEN **ALLE MARKENMÖBEL BIS 12 MONATE ZINSENFREI** LIEFERT
MÖBELHAUS • Steinmaßl
STEYR, LEOPOLD WERNDLSTRASSE 5-9, SIERNINGERSTRASSE 30, TELEFON 25 36

FENSTER RUST MÖBEL
EINBAUKÜCHEN in Qualitäts- und Spezialausführung
IDEAL- Schuh- oder Mehrzweckeschrank
Moderner FENSTERBAU in Holz mit Plastik-Metall
Fa. RUST, STEYR-NEUSCHÖNAU, NEUBAUSTRASSE 26, TEL. 20 96

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat November Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, den Jubilaren auf diesem Weg die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

Pernkopf Cäcilia	13. 11. 1869
Liebentritt Hans	4. 11. 1872
Brandtner Franz	22. 11. 1874
Petrak Franz	25. 11. 1874
Inhuster Anna	2. 11. 1875
Skorzeny Florentina	4. 11. 1875
Knara Adolf, Dipl.Ing.	7. 11. 1876
Abel Barbara	18. 11. 1876
Schlauch Martha	19. 11. 1876
Rohrleitner Cäcilia	21. 11. 1876
Hochstöger Franz	2. 11. 1877
Enöckl Katharina	8. 11. 1877
Pawlu Andreas	29. 11. 1877
Binder Maria	15. 11. 1878
Friedrich Elise	17. 11. 1878
Wiesner Felix	10. 11. 1879
Höchsmann Ernestine	11. 11. 1879
Rockenschaub Maria	23. 11. 1879

Wertsicherung

Im Monat August 1964 betrug der

Verbraucherpreisindex I	119,2
Verbraucherpreisindex II	119,6
Es ergeben sich somit im Vergleich zum	
eren Kleinhandelsindex	903,-
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	1 047,7
Basis April 1938	889,8

*

Nachträgliche Änderung Juni 1964

Verbraucherpreisindex I	120,7
Verbraucherpreisindex II	121,5
Es ergeben sich somit im Vergleich zum	
früheren Kleinhandelsindex	917,3
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	1 064,3
Basis April 1938	904,-

Gewerbeangelegenheiten

FA. MAX WILD & CO, KG.
Geschäftsführer: Siegfried Wild
fabriksmäßige Erzeugung von Brot und Backwaren
Neuschönauer Hauptstraße 25

WOLFGANG ECKE
Handel mit Waren ohne Beschränkung
Enge Gasse 11

HERBERT KERBLER
Entkrustung, Entrostung und Entkalkung von Zentralheizungskesseln aller Systeme
Wehrgrabengasse 25

HELGA LECHNER
Handel mit Waren ohne Beschränkung
Schuhbodengasse 8

FA. ANTON ROSSACHER, OHG
Geschäftsführer: Aloisia Karlhuber
Gewerbe der Damenkleidermacher (mit Einschluß des Kleiderbügelns und Kleiderpressens)
Bahnhofstraße 2

MARIA BÖHM
Gemischtwarenhandelsgewerbe
Sierninger Straße 12

JOSEF MOSER
Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln, soweit deren Vertrieb nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist
Kirchengasse 14 und in der weiteren Betriebsstätte
Klarstraße 22

HORST SCHWEITZER
Kraftfahrzeugpflege unter Ausschluß jeder handwerklichen und konzessionierten Tätigkeit (Service-Station)
Haratzmüllerstraße 63 a

VIKTOR SAILLER jun.
Schlossergewerbe, befristet bis 31.12.1965
Kirchengasse 2

ALFRED FENZL
Handel mit exotischen Dekorationsgegenständen aller Art
Enge Gasse 19

JOSEF SCHIFTNER
Einzelhandel mit Elektrowaren, Radioapparaten und Fernsehgeräten sowie deren Bestandteilen und Zubehör
Sepp-Stöger-Straße 3

GERLINDE DERFLINGER
Handelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Zachhubergasse 4

HERBERT FÖLL
Befugnis zum Verschleiß von Schieß- und Sprengmitteln
Grünmarkt 7

KONZESSIONSANSUCHEN

HERBERT FÖLL
Konzession zum Verkauf von Sprengkapseln
Grünmarkt 7

ANTON RESCH
Gast- und Schankgewerbe, "Kaffeehaus"
Zellergasse 13

JOHANN SPERRER
Inkassobüro
Hochstraße 2

FLENKENTHALLER
KOHLEN — HEIZÖL — AUTOREIFEN
Bahnhofstraße 16 TEL. 3361 SERIE und 3500 Kompaßgasse 5

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE

FRANZ EBNER
gewerbsmäßige Patentausübung "Meßgeräte für Drehbänke"
Konradstraße 23

AUSGEFOLGTE KONZESSIONSDEKRETE

JULIANE GEIBLINGER
Gast- und Schankgewerbe, "Gasthaus"
Fabrikstraße 18

WEITERE BETRIEBSSTÄTTE

JOSEF ZELLINGER
Fleischer- (Fleischhauer- und -selcher) -gewerbe
Schlüsselhofgasse 55

STANDORTVERLEGUNGEN

WALTER WIESER
Handelsgewerbe mit Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugzubehör
von Bahnhofstraße 14 nach
Haratzmüllerstraße 58
FRANZ MITTERHUEMER
Einzelhandel mit Elektrowaren, Radioapparaten und Fernsehgeräten
von Dahliengasse 1 nach
Damberggasse 2

GEWERBERÜCKLEGUNGEN

KONRAD CERWENKA
Gemischtwarenhandelsgewerbe
Schwimmschulstraße 11
mit 30. 8. 1964
KONRAD CERWENKA
Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Rum
Schwimmschulstraße 11
mit 30. 8. 1964
FRANZ MAIWÖGER
Vulkaniseurgewerbe
Haratzmüllerstraße 33 a
mit 22. 8. 1964
FRANZ MAIWÖGER
Handel mit Gummiwaren aller Art, einschließlich Gummibekleidung, Gummistiefeln, Gummischuhen und Gummibereifungen aller Arten sowie mit Kraftfahrzeugbestandteilen, Kraftfahrzeugzubehör, Fahrrädern und Motorrädern sowie mit Autos
Haratzmüllerstraße 33
mit 22. 8. 1964
KARL HORVATH
Wandergewerbe zum Einkauf und Einsammeln von gebrauchten Gegenständen, Altstoffen, Abfallstoffen und tierischen Nebenerzeugnissen (Häute, Knochen und dgl.)
Steinfeldstraße 20
mit 24. 7. 1964
KARL HAUSER
Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung
Sierninger Straße 98
(weitere Betriebsstätte)
mit 29. 8. 1964
VIKTOR ADUATZ
Kraftfahrzeugpflege unter Ausschluß jeder handwerklichen und konzessionierten Tätigkeit (Service-Station)
Haratzmüllerstraße (Parz. 988/1, 988/15, 988/13, EZ 639 bzw. 694, KG. Jägerberg)
mit 20. 8. 1964
ADOLF NEMETZ
Betonwarenerzeugung
Hinterbergstraße - Ende
mit 14. 8. 1964
FERDINAND HERZIG, OHG
Geschäftsführer: Maria Böhm
Gemischtwarenhandel
Sierninger Straße 12
mit 6. 3. 1964
HERMINE HERZENBERGER
Handel mit Waren ohne Beschränkung
Zellergasse 13
mit 1. 9. 1964
HERMINE HERZENBERGER
Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke
Zellergasse 13
mit 1. 9. 1964
VIKTOR SAILLER sen.
Schlossergewerbe
Kirchengasse 2
mit 14. 9. 1964

GESCHÄFTSFÜHRERBESTELLUNG

BRÜDER RIHA
Maschinen- und Metallwarenfabrik
Pyrachstraße 1
Geschäftsführer: Karl Riha

WITWENFORTBETRIEB

ANNA EGLMAYR
Gast- und Schankgewerbe, "Buffet"
Schwimmschulstraße
(Werksbad der Steyr-Daimler-Puch-AG)

WANDERGEWERBE

MARIA ZAMOLO
Wandergewerbebewilligung zum Schleifen
Pyrachstraße 1
gültig bis 23. 9. 1967

Baupolizei

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT SEPTEMBER 1964

Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgen. "Styria" reg. GenmbH.	4-geschoßige Wohnhausanlage mit 2 Stiegenhäusern	G. St. 649/1, Kat. Gem. Steyr
Franz Pichler	Bürogebäude u. Einfriedung	G. P. 111/4, Kat. Gem. Steyr
Karl Beckmann	Kleingarage	Gartenbauerstr. 40

Magistrat Steyr
Baupolizei

Steyr, 2. Oktober 1964

M I T T E I L U N G

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Sarning, Jägerberg, Christkindl, Steyr, Gleink und Stein wurden folgende Haus- und Konskriptionsnummern bescheidmäßig vergeben:

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Parzellen Nr.	Konskr. Nr.	Kat. Gem.
Johann und Juliane Rangl, Barbara Rangl	Retzenwinklerstraße 2 b	280/4	1616 l.d.St.	Stein
Ignaz und Ottilie Großauer und Walter und Gertraud Wimmer	Retzenwinklerstraße 2 c	279/6	1617 l.d.St.	Stein
Klara Gamper und Otto Holzner	Steinwändweg 43	1187/8	1618 l.d.St.	Gleink
Friedrich und Maria Gast	Liedlgutweg 1	1708/6	1619 l.d.St.	Steyr
Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr	Versorgungsheimstraße 4 und 6	1224/53	1620 und 1621 l.d.St.	Steyr
Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr	Schnallentorweg 6 und 8	962/16	1622 und 1623 l.d.St.	Steyr
Karl und Friederike Berger	Liedlgutweg 5	1708/4 1709/6	1624 l.d.St.	Steyr
Ignaz und Susanne Tschebaus	Rolledergasse 2	1257/36	1625 l.d.St.	Steyr
Georg Eckmann	Laichbergweg 8	852/3	2759 r.d.St.	Sarning
Alois Fürlinger	Haratzmüllerstraße 57	1004	2760 r.d.St.	Jägerberg
Siedlungsgen. "Styria" Siedler: Walter und Annemarie Watschinger	Lohnsiedlstraße 48	40/1	2761 r.d.St.	Christkindl
Friedrich Hejmann	Lohnsiedlstraße 16	1435/7	2762 r.d.St.	Steyr

Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde Steyr bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Telefon 23 81. Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller.
Druck: Stadtgemeinde Steyr.
Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Telefon 36 77

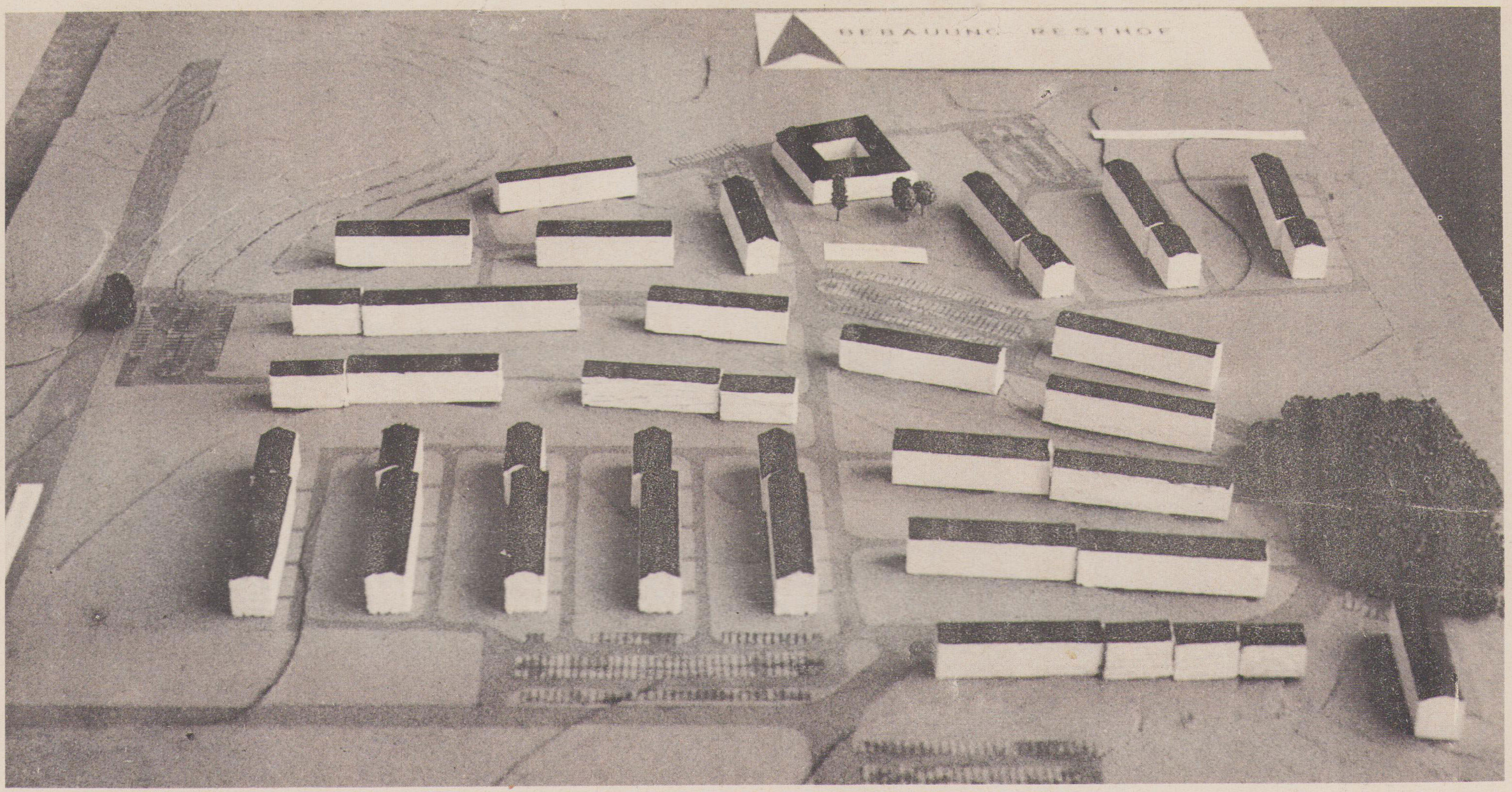

TEILBEBAUUNGSPLAN RESTHOF

MODELL FÜR DIE BEABSICHTIGTE VERBAUUNG!

Siehe Artikel im Inneren dieses Amtsblattes.